



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

An die Bieter

Aktenzeichen 1/DLII4/PV283	Ansprechperson Herr Pisarczyk	Telefon 0228 5504-4757	E-Mail BAIUDBwDLII4EinkaufLiegenschaftsmaterial28.04.2025 @bundeswehr.org	Datum
--------------------------------------	---	----------------------------------	---	-------

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Ausschreibende Stelle: BAIUDBw DL II 4

Form des Angebotes: verbindliches Angebot

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bearbeitungsnummer: 6002842218 – 1/DLII4/PV283

Beschaffungsvorgang: 2 EA Aufsitzmäher und 1 EA Sichelmäher für das
BwDLZ Münster gemäß Leistungsbeschreibungen

Auftragsart: Lieferleistung

nach: Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Nebenangebote sind: nicht zugelassen

**mehrere Haupt-
angebote sind:** nicht zugelassen



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR**

EINKAUF BW IUD

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn
Tel. +49 (0) 228 5504-0
Fax +49 (0) 228 5504-898734
FspNBw 90-3402-88

WWW.BUNDESWEHR.DE

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie für den oben genannten Beschaffungsvorgang ein Angebot zu erstellen und die in diesem Schreiben sowie dessen Anlagen enthaltenen Vorgaben dabei zu beachten.

1. Formale Anforderungen an das Angebot

1.1 Angebotsabgabe

Das Angebot ist in allen seinen Teilen in deutscher Sprache einzureichen. Dokumenten in Fremdsprachen ist eine (auf Aufforderung auch beglaubigte) Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

Preise sind an der dazu vorgesehenen Stelle grundsätzlich als Nettopreise in EUR anzugeben.

1.2 Form der Angebotsabgabe

Das Angebot ist

elektronisch (in Textform) über die e-Vergabe-Plattform des Bundes
www.evergabe-online.de

einzureichen.

1.3 Losaufteilung

Es sind Lose gebildet, mehrere Lose können in einem Angebot zusammengefasst werden. Die Losaufteilung ist der Anlage Material- und Leistungsliste zu entnehmen. Es kann auf ein einzelnes, mehrere oder alle Lose geboten werden.

1.4 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Die Ihnen mit diesem Schreiben übersandten Vergabeunterlagen sind vollständig zu beachten, insbesondere die beigefügten Formulare zu nutzen. Dabei handelt es sich um folgende Unterlagen:

Anlage	Bezeichnung der Anlage	Vom Bieter ausgefüllt mit dem Angebot zu überreichen ¹
01	Aufforderung zur Angebotsabgabe (EinkaufBw IUD, 04.2025)	
02	Formular Angebot (EinkaufBw IUD, 03.2025)	<input checked="" type="checkbox"/>
03	Vertragsentwurf für alle Lose (BAAINBw-B 041/10.2024)	<input checked="" type="checkbox"/>

¹ Soweit in den Dokumenten eine Unterschrift gefordert gilt:

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform muss der Bieter erkennbar sein,
- bei einem schriftlichen Angebot muss das Dokument unterschrieben sein
- bei einem elektronischen übermittelten Angebot mit fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur muss das Dokument fortgeschritten oder qualifiziert elektronisch signiert sein



BUNDESWEHR

04a	Leistungsbeschreibung – Los 1 Aufsitzmäher	<input checked="" type="checkbox"/>
04b	Leistungsbeschreibung – Los 2 Aufsitzmäher	<input checked="" type="checkbox"/>
04c	Leistungsbeschreibung – Los 3 Sichelmäher	<input checked="" type="checkbox"/>
05	Zusätzliche Vertragsbedingungen des Bundesministeriums der Verteidigung zur Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (ZVB/BMVg) in der Fassung vom 05.06.2023 (BArz AT 13.07.2023 B1)	<input type="checkbox"/>
06	Allgemeine Auftragsbedingungen (BAAINBw- B111/07.2023)	<input type="checkbox"/>
07	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender und fakultativer Ausschlussgründe gemäß § 31 UVgO i.V.m. §§ 123 + 124 GWB (BAAINBw-B-V 030/06.2023)	<input checked="" type="checkbox"/>
08	sofern zutreffend: Erklärung betreffend der Gründung einer Bietergemeinschaft (BAAINBw-B-V 047/10.2019)	<input checked="" type="checkbox"/>
09	sofern zutreffend: Erklärung bevorzugte Berücksichtigung (BAAINBw-B-V 044/04.2016)	<input checked="" type="checkbox"/>
10	Informationen e-Rechnungsstellung (BMI, BMF, 02.2024)	<input type="checkbox"/>
11	Informationsblatt DSGVO (EinkaufBw IUD, 03.2025)	<input type="checkbox"/>
12	Hinweisblatt LV (EinkaufBw IUD, 03.2025)	<input type="checkbox"/>
13	Leistungsverzeichnis Material/Verzeichnis der Empfängeranschriften ⇒ Bitte beachten Sie hierzu auch die Informationen im „Hinweisblatt LV“.	<input type="checkbox"/>

Ein Nichtverwenden der Formulare oder Abänderung der Vergabeunterlagen an dazu nicht ausdrücklich vorgesehenen Stellen führt - auch bei indikativen Angeboten - zum Ausschluss des Angebots. Begründete Änderungsvorschläge hinsichtlich der Vertragsunterlagen inkl. Anlagen sind durch die Bieter im Rahmen von Bieterfragen (siehe Kap 4.1) zeitgerecht (siehe Kap 4.2) einzureichen.

Neben den oben aufgeführten und auszufüllenden Unterlagen, sind dem Angebot folgende weitere Unterlagen/Eignungsnachweise beizufügen:

WWW.BUNDESWEHR.DE

Bezeichnung der einzureichenden Unterlagen
Detailliertes Angebot mitsamt vorhandenen Prospekten, Zertifikaten und technischen Datenblättern
Aktueller Berufs- oder Handelsregisterauszug in Kopie (nicht älter als 6 Monate, gerechnet ab Angebotsfrist)

1.5 Muster und Proben

Muster/Proben sind im Vergabeverfahren nicht vorgesehen.

1.6 Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen

Änderungen an oder Berichtigungen von Eintragungen in den Angebotsunterlagen sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie sind als solche zweifelsfrei zu kennzeichnen. Angebote mit nicht zweifelsfreien Berichtigungen bzw. Änderungen werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist in der ihrem Eingang entsprechenden Form zurückgezogen werden.

1.7 Kosten

Diese Angebotsaufforderung begründet weder einen Anspruch auf Erstattung entstehender Angebotskosten, noch einen Anspruch auf Erteilung eines Auftrages.

2. Vertraulichkeit und Vernichtung von Unterlagen

Sämtliche Ihnen durch die Bundeswehr zugänglich gemachten Dokumente, einschließlich des darin enthaltenen Know-hows, dürfen nur zur Erstellung dieses Angebotes und zur Erfüllung des eventuell folgenden Auftrages benutzt werden.

Jede Benutzung für andere Zwecke ist ausdrücklich untersagt. Zu widerhandlungen verpflichten zum Schadensersatz.

Die Dokumente und darin enthaltene Know-how sind i.S. des Schutzvermerkes nach DIN ISO 16016 vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ausdrücklich zur Nutzung freigegeben.

Alle Ihnen für die Angebotserstellung bzw. für die Erfüllung des Auftrages zugänglich gemachten Dokumente sind nach Abschluss ihrer Verwendung unaufgefordert – soweit erforderlich datenschutzgerecht bzw. unter Beachtung der Vorschriften zur Vernichtung von VS (vgl. bspw. § 32 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) vom 10. August 2018) – zu vernichten.

3. Verfahrensgrundsätze

3.1 Allgemeines

Das Vergabeverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Jegliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in Deutsch.

Das abgegebene Angebot wird nach Ablauf der Angebotsfrist eröffnet und geprüft.

Angebote müssen, um in die Wertung zu kommen, die Leistungsanforderungen vollständig erfüllen.

Soweit ein Unternehmen bzw. eine Bietergemeinschaft im Laufe eines Vergabeverfahrens Änderungen an seiner (juristischen) Person vornehmen will, ist dies dem Auftraggeber rechtzeitig **vorab** an den unter Kommunikation genannten Kontakt mitzuteilen.

Soweit sich aus den Vergabeunterlagen Abweichungen zu den in dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe festgelegten Bedingungen ergeben, haben die Angaben in der Aufforderung zur Angebotsabgabe Vorrang.

3.2 Verhandlungen:

Verhandlungen sind aufgrund der gewählten Vergabeart nicht vorgesehen. Es ist ein verbindliches Angebot abzugeben.

3.3 Hauptangebote/Nebenangebote:

Sofern mehrere Hauptangebote eingereicht werden, die Einreichung mehrerer Hauptangebote jedoch nicht zugelassen ist (Siehe Seite 1), werden alle Hauptangebote von der Wertung ausgeschlossen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4. Darstellung des geplanten Vergabe-/Verhandlungsablaufs

4.1 Kommunikation

Bieterfragen sind ausschließlich über die e-Vergabe Plattform des Bundes www.evergabe-online.de zu stellen und werden ausschließlich darüber beantwortet.

Frist für die Einreichung von Bieterfragen: siehe Zf. 4.2

Mit der Registrierung auf der e-Vergabe Plattform des Bundes verpflichtet sich der Bieter gegenüber dem Auftraggeber, das Nachrichtenpostfach der Plattform für den Empfang rechtserheblicher Erklärungen in dem Vergabeverfahren zu nutzen.

Sonstige Kommunikation, insbesondere Aufklärungs- und/oder Nachforderungsverlangen, kann von der Vergabestelle auch per E-Mail oder Fax an die

WWW.BUNDESWEHR.DE

Bieter übermittelt werden und von den Bieter in gleicher Weise beantwortet werden.

4.2 geplanter Ablauf

Voraussichtlicher Zeitplan		
Lfd. Nr.:	Aktion:	Termin ² :
1.	Versendung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes	28.04.2025
2.	Letzter Termin zur Einreichung von Bieterfragen	19.05.2025
3.	Angebotsfrist Angebote, die nicht fristgerecht eingegangen sind, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat die Verspätung nicht zu vertreten.	26.05.2025 08:00
4.	Geplanter Zuschlagstermin	10.06.2025
5.	Zuschlags- und Bindefrist	31.07.2025
6.	Lieferdatum	01.10.2025

5. Nachforderung

Beim Fehlen von Angaben und/oder Unterlagen kann die Vergabestelle von der Möglichkeit zur Nachforderung gemäß § 41 Abs. 2 UVgO Gebrauch machen.

Macht die Vergabestelle davon Gebrauch und der Bieter hat nach Ablauf der für die Nachforderung gesetzten Frist die geforderten Angaben und/oder Unterlagen nicht vorgelegt, wird das Angebot vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

6. Bietergemeinschaften/Nachunternehmer

Bietergemeinschaften müssen einen für die Vertretung der Bietergemeinschaft in dem Vergabeverfahren bevollmächtigten Vertreter bestimmen. Die Erklärung (Formular BAAINBw-B-V 047) muss wenigstens mit folgenden Angaben befüllt werden:

- Liste der Mitglieder der Bietergemeinschaft unter Angabe der Firma, Adresse, Ansprechpartner und E-Mailadresse;
- Benennung des bevollmächtigten Vertreters unter Angabe des Namens und

² Datum gefolgt von der Uhrzeit (sofern relevant)

der Firma

Die Erklärung ist von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

Änderungen in der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft sowie von Nachunternehmern, die zum Nachweis der Eignung herangezogen werden, bedürfen sowohl im Vergabeverfahren als auch nach Vertragsschluss der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Sie sind dem Auftraggeber daher rechtzeitig vorab mitzuteilen.

Soweit der Bieter / die Bietergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen bzw. technischen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs auf Ressourcen von Dritten / Nachunternehmern zurückgreifen will, sind die geforderten Bietererklärungen und Eignungsnachweise ebenfalls von den Dritten / Nachunternehmern vorzulegen.

Von Dritten / Nachunternehmern ist eine unterschriebene formlose Eigenerklärung vorzulegen, wonach dieser/diese bereit ist/sind, Leistungen für die Bieter in diesem Projekt zu erbringen (Verpflichtungserklärung).

Konzernverbundene Unternehmen sind Dritte / Nachunternehmer in diesem Sinne.

7. Zuschlagskriterien

Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Preis (in EUR netto).

Für den Fall, dass zwei oder mehrere Bieter das gleiche Preisangebot abgegeben haben und damit das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben, erfolgt ein Losentscheid. Dabei werden die Angebote zunächst durch Vergabe einer eindeutigen Ziffer durch die Vergabestelle anonymisiert. Die Vergabestelle beschriftet gleich aussehende undurchsichtige Zettel mit je einer unterschiedlichen Ziffer und steckt diese gefaltet in blickfeste einheitliche Umschläge. Eine außerhalb des ausschreibenden Referates stehende Person wird unter Anwesenheit des/der Protokollanten/Protokollantin und eines/einer weiteren Zeugen/Zeugin gebeten, aus einem ansonsten leeren Gefäß einen Umschlag zu ziehen, ihn zu öffnen und die Beschriftung bekanntzugeben. Auf das Angebot, deren Ziffer gezogen wurde, wird der Zuschlag auf das betreffende Los, bzw. das Gesamtlos erteilt. Durch Kontrolle des/der nicht gezogenen Umschläge wird nochmals überprüft, ob die Inhalte nicht verändert oder die Zettel ausgetauscht wurden. Das Verfahren wird protokolliert, das Protokoll wird durch die drei anwesenden Personen unterzeichnet und zur Vergabeakte genommen.

8. Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Verfahrensbeteiligten eines Nachprüfungsverfahrens haben grds. Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB). Auch im Bereich der Unterschwellenvergaben ist zu gewährleisten, dass die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch die Vergabestelle gewahrt werden (§ 3 Abs. 1 UVgO).

Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angeboten daher deutlich zu kennzeichnen, um eine versehentliche Offenlegung zu vermeiden. Zusätzlich ist ein Hinweis auf die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im „Bieterangaben zum Angebot“, Zf. 6 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pissarczyk